

„Paß und Stund Zettel nach Ulm“

Eine postalische Begebenheit vom 22. November 1801

(W.F.) – Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Postbeförderung in Oberschwaben über festgelegte Linien mittels Postkutsche oder Postreiter durchgeführt. Zwischen den wichtigsten Städten des Oberlandes gelangten die schriftlichen Nachrichten an Agenturen oder Ämter, die mit der Bezeichnung „Reichspostanstalt“ die hoheitsrechtlichen Aufgaben der Nachrichtenübermittlung wahrnahmen. Damals gab es auch eilige Nachrichten, die einer besonderen Beförderung bedurften. Dies geschah über Kuriere zu Pferd. Der Reiter war bedeutend schneller als die Kutsche.

Bei einer Versteigerung von postgeschichtlichen Dokumenten in Stuttgart wurde kürzlich ein „Stundenpaß“ angeboten. Unter dieser Bezeichnung ist ein „Laufzettel“ zu verstehen, der dem Postreiter zur Dokumentierung seiner Wegstrecke und seiner Reitzzeit mit auf den Weg gegeben wurde. In diesen Stundenpaß mußten die Durchgangspostämter die Ankunft und den Weiterritt aufzeichnen und bescheinigen.

Am 22. November 1801 schickte das Reichspost-Amt Lindau einen Reiter als „Ordinaire“ auf den Weg nach Ulm. „Gegenwärtige eigene hocheilige Ordinaire soll ganz eilends und unverzüglich, bey Tag und Nacht nachher Ulm geführt, nirgends aufgehalten noch versäumt, nicht weniger Tag und Stund jedes Orts Ankunft und Abgang fleißig hierunter vorgezeichnet werden. Lindau, den 22. November 1801. Abgegangen 6 Uhr Morgens. Kaiserl. Reichs-Post-Amt.“

Dem Reiter wurden Pakete mit Briefsendungen nach Tettngang, Ravensburg, Schafhausen, Biberach und Ulm mitgegeben. In Tettngang kam der Postreiter um 9 Uhr an und ritt um 9 $\frac{1}{2}$ wieder ab. In Ravensburg kam er um 11 $\frac{3}{4}$ an und verließ die Stadt wieder nach einer halben Stunde. In Waldsee wurde die Ankunft abends um 7 Uhr bescheinigt bei einem Weiterritt um 7 $\frac{1}{2}$. In Biberach war die Ankunft des nachts um 1 $\frac{1}{2}$, der Abtritt um 2 Uhr. Für Laupheim wird die Ankunft am 23. November

um 5 $\frac{1}{2}$ früh und der Weiterritt mit einem Rappen um 6 Uhr angeführt. In Ulm war es 10 Uhr, als der Reiter mit einer Verspätung von 6 $\frac{3}{4}$ Stunden ankam.

Wo lag die Ursache dieser Verspätung? Das Oberpostamt Ulm reklamiert auf dem Stundenpaß die verspätete Ankunft der Post und läßt das Formular bis Waldsee zurückgehen, mit der Aufforderung, für jede versäumte Viertelstunde die festgesetzte Strafe von 15 Kreuzern zu bezahlen. Diese Gebühr mußte von den durchlaufenden Postanstalten bezahlt werden, wenn sie aus irgend einem Grund den Lauf der Reitpost verzögert hatten. Das Postamt Laupheim erklärt: „Laupheim bittes Ein Wohlöbl. K. Ober-Postamt möchte sich belehren lassen, wie bey vorstehendem Ritt der bereits unfahrbare Weeg Wetters, Schnee, Wind, und Kälte beschaffen, daß Pferd und Knecht in Lebensgefahr sind.“

Die Entschuldigung des Posthalters in Biberach ist ebenso dreist wie kurios: „In Biberach ist die Ursach, daß die hiesigen 2 Uhren das ganze Jahr nie nach der Sonne, sondern nach Willkühr vor- und zurückgerichtet werden, auch ist die Witterung dermalen bö.“ Aus dem Stundenzettel geht auch hervor, daß der Reiter in Biberach von Waldsee her zu Fuß ankam. Er mußte also wegen der Wetterverhältnisse sein Pferd irgendwo zurücklassen, vermutlich auf halbem Wege.

Die schriftlichen Erklärungen der Postämter wurden jedoch von der Revision anerkannt und die Aufhebung der Zahlung von Strafkosten angeordnet: „Da wirklich die Witterung so beschaffen, daß Schnee und üblen Wegen ohne Lebensgefahr nicht passiert werden kann, so ist es auch nicht möglich auf die bestimmte Zeit einzutreffen, indem weder das Leben des Menschen, weder der Gaul zu risquieren sein wird. Postverwalter Gerbert.“

Diese postgeschichtliche Erinnerung ist eine Rarität, zumal aller Erkenntnis nach nur gut ein Dutzend solcher Stundenpässe bekannt ist.